

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/50222/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **ME18 (dreiteilig)**
am **BMW Z3 (LK 120/5)****Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
Radtyp / Ausf. :	ME 808555 /17	ME 858549 /17
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	8 J x 18 H2	8,5 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	55 mm	49 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	1,25 /6,75-Zoll	1,75 /6,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / bei 1995 mm	651 kg / bei 1995 mm, bzw.
Radlastprüfung: RWTÜV	RP00/2474/00/67	RP00/2475/00/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA</u> 25 mm	<u>VA + HA:</u> 20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	29 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25755726, oder RH 25755726	Artec 20755726, oder RH 20755726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	120 mm / 5	120 mm / 5

**Auch zulässig Scheibenausf. -----741 statt -----726 mit Zentrierring Ø74/Ø72,6.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

Fortsetzung Radausführungen:

Herstellerzeichen:	ARTEC
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe
Für Achse:	Nur HA
Radtyp:	ME 908568 /17
Radgröße:	9 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	68 mm
Felgenhälften außen/innen:	1,25 /7,75-Zoll
Lochkreisdurchm./ Lochzahl:	112 mm / 5
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>nur HA</u> 35 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	33 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	35755726; od. wahlw. 35755741
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	120 mm / 5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	616 kg / 1995 mm
Radlastprüfung: RWTÜV - Nr.	RP00/2476/00/67

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung Ø72,6 mm, oder mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz. Ø74/Ø72,6 Farbe: granitgrau (bei Scheiben-Mittenloch- Ø74,1)

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23, Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : ME 808555. .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8 Jx18H2 ET55

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Bayer. Mot.werke - BMW**
Spurverbreiterung : bis zu 36 mm

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
 Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., bzw. e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
85; 87; 103; 110; 120; 125 141; 142; 170	BMW Z3 (Roadster, Coupe) (breite Karosserie Fz-Breite: 1740 mm)	225/35R18-87 reinf.	225/35R18-87 reinf.	A02) bis A10)D11)
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K35)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K34)K35)V02)

e1*98/14*0029*12

830/870 (940)

5/120/72,5

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., bzw. e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
85; 87; 103; 110; 120; 125 141; 142; 170	BMW Z3 (Roadster, Coupe) (breite Karosserie Fz-Breite: 1740 mm)	8 x18 ET30 od. 8,5 x18 ET29	8,5 x18 ET29	
		225/35R18-87 reinf.	225/35R18-87 reinf.	A02) bis A10)D11)
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K35)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K34)K35)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K31)K35)V03)
		8 x18 ET30 od. 8,5 x18 ET29	9 x18 ET33	
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K34)K35)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K31)K35)V03)
		225/40R18-88	265/35R18-93	A01) bis A10)D11) K26)K31)K35)V06)
225/40R18-88H M+S	265/35R18-93H M+S	A01) bis A10) D11) K31)K35)V06a)		

e1*98/14*0029*11

830/870 (960)

5/120/72,5

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (für Ventilloch- Ø 8,3 mm, z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen (oder abzutrennen).

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoff-Innenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen (oder abzutrennen).

K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen (oder abzutrennen)

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	S-01
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Dunlop	SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Continental	Aqua Contact, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP9000, SP 9090
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ME18 (dreiteilig)**
Ausführung(en) : **ME808555; ME858549; ME908568; ME908530; ME958536**

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 265/35R18

Hersteller:	Typ:
Continental	ContiSportContact (N0 und N1)
Pirelli	P Zero As. (N1/N2/N3)
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Bridgestone	S-02 (N2)
Michelin	Pilot Sport (NO)
Dunlop	SP8000 SP Sport 9090 N-0 MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06a) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 M+S und hinten: 265/35R18 M+S

Hersteller:	Typ:
Dunlop	Winter Sport M2
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Pirelli	W210 Asimmetrico

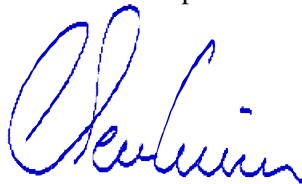
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09. März 2001
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\50222B67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

